



Marktgemeindeamt

Europaweg 1

A-4225 Luftenberg/Donau



Bezirk Perg, Oberösterreich

DVR: 0000973

Luftenberg, 12.12.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau vom 12.12.2024 mit der die Änderung der Wassergebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958 LGBl.Nr. 28/1958 i.d.g.F., und des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage zu leistende Wasseranschlussgebühr für bebaute Grundstücke und die Mindestanschlussgebühr für Bemessungsgrundlagen bis 150 m³ sowie für unbebaute Grundstücke beträgt:

Mindestanschlussgebühr (bis zu 150 m ³ verbaute Fläche)	€ 2.833,00 exkl. USt.
für jeden weiteren Quadratmeter	€ 19,00 exkl. USt.
für Garagen und überdachte Stellplätze	€ 9,50 exkl. USt.

Die Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.

§ 3

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Eigentümer der an der Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wasserbezugsgebühr und eine Grundgebühr zu entrichten. Die Wasserbezugsgebühr ist pro Kubikmeter Wasserverbrauch laut Wasserzähler zu entrichten. Die Grundgebühr (Bereitstellungsgebühr) ist eine Pauschalgebühr pro angeschlossener Gebühreneinheit und Jahr.

Diese Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Grundgebühr

Wohnhausbauten:

Die Grundgebühr beträgt für Kleinhausbauten bis zu 3 Wohnungen	€ 131,10 exkl. USt.
Zuschlag für Wohnhausbauten mit mehr als 3 Wohnungen, je Wohnung	€ 43,70 exkl. USt.

Gewerbebetriebe, Kleingärten, öffentliche Bauten:

Die Grundgebühr beträgt bei einem eingebauten Wasserzähler mit einem Durchlaufvermögen		
	von 3m ³	€ 131,10 exkl. USt.
	von 7m ³	€ 196,70 exkl. USt.
	von 20 und mehr m ³	€ 262,20 exkl. USt.

Bezugsgebühr

Diese beträgt bis 100 m³ des jährlichen Wasserverbrauches
ab dem 101 m³ des jährlichen Wasserverbrauches

€ 1,94 exkl. USt.
€ 2,17 exkl. USt.

Bereitstellungsgebühr

Für unbebaute Grundstücke

€ 65,50 exkl. USt.

Die Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.

§ 6
Schlussbestimmung

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2025 in Kraft.

Die Bürgermeisterin


(Hilde Maria Prandner)

angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: 30.12.2024